

Perspektiven der Volksschule 2030

Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. Mai 2022

*Aufträge:*¹

Die Regierung wird eingeladen:

1. dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen und Rahmenbedingungen zu beachten:
 - a) Die Steuerung des Volksschulwesens und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist zu vereinfachen:
 - i. Die Rolle des Bildungsrates ist zu überprüfen.
 - ii. Das Bildungsdepartement beschränkt sich auf Regelungen in Bereichen, die der kantonalen Steuerung bedürfen, und unterstützt so die Schulträger, die vor Ort gemeinsam mit ihren Organen die Schulen führen.
 - iii. Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln.
 - iv. Die Schulträger sind in die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs einzubeziehen. Der Beitrag der Schulträger ist, unter Berücksichtigung des Finanzierungsanteils an die Steuerung des Sonderpädagogikbereichs, zu prüfen.
 - b) Der Kanton ergreift Massnahmen, um die Schulaufsicht zu verbessern und dadurch die Schulqualität zu steigern. Die Arbeit der Schulaufsicht soll sich auf Qualitätskriterien und nicht auf verwaltungsbezogene Kriterien stützen.
 - c) Eine Flexibilisierung der Schulmodelle ist auf allen Stufen zu ermöglichen. Insbesondere gilt dies in folgenden Bereichen:
 - i. Der Kindergarten sowie die Durchlaufzeit des Zyklus 1 und somit indirekt auch der Einschulungszeitpunkt sind zu flexibilisieren.
 - ii. Oberstufenmodelle (Zyklus 3) sind zu flexibilisieren (altersdurchmisches Lernen, Niveaugruppen usw.).
 - iii. Alle sonderpädagogischen Massnahmen, von einfachen Therapien bis zu separativen Modellen wie Kleinklassen, sind zu flexibilisieren.
 - d) In die Botschaft sind einzubeziehen:
 - i. Erkenntnisse der IT-Bildungsoffensive;
 - ii. neue Varianten der Beurteilung, einschliesslich der Prüfung einer alternativen Abbildung der Leistung im Zeugnis.
 - e) Die Rahmenbedingungen bezüglich Weiterbildung und Qualifikation von Lehrpersonen einschliesslich Quereinsteigenden sind zu überprüfen.

¹ Aufträge nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

2. für die ersten Lebensjahre ein nachhaltiges Massnahmenpaket zu prüfen, damit allen Kindern ein optimaler Schulstart in Bezug auf Kulturtechniken und Selbstregulation gelingt, und dem Kantonsrat mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes einen Entwurf der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen. Dies soll unter Einbezug der (selektiven) verpflichtenden Elternmitwirkung (z.B. der Sprachförderung) geschehen. Siehe dazu auch die hängigen gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse;
3. mit Blick auf den Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen die Lehrpersonenbildung statt in Richtung Forschung zu einer verstärkten Praxisorientierung hin zu entwickeln und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern.